

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Rates der Stadt Laatzen am Donnerstag, dem 28.02.2008,
18.00 Uhr, im Forum der Albert-Einstein-Schule, Wülferoder Str. 46, 30880 Laatzen

Anwesend:

Bürgermeister Prinz

Ratsfrauen und Ratsherren:

Apportin,
Asbeck,
Aue,
Baum,
Bode-Pletsch,
Büschking,
Derabin,
Ehrenteit,
Ernerth,
Flebbe,
Freudenberger,
Guder,
Harbart,
Herrmann,
Jeßberger,
Klaus,
Köhne,
Krüwel,
Leimeister,
Lerchenberger,
Löhlein,
Münkner
Nebot Pomar,
Neumann-Köhler,
Ohms,
Otte,
Pfingst,
Philipps
Radig,
Rehmert,
Rohde,
Sandmann,
Schröder,
Stuckenberg,
Ubrig,
Weissleder,
Wöbbecke,
Zingler

von der Verwaltung:

Dürr, Schneider, Anderson,
Brinkmann, und Kriete
(Protokollführerin)

entschuldigt fehlen: Ratsmitglieder Dr. Miersch und Pieper

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Ratssitzung am 20.12.2007
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen
4. Amtseinführung der Herren Schneider und Dürr
5. 1968 - 2008: Laatzen feiert 40 Jahre Stadtrechte für Laatzen - 40 Jahre Laatzen-Mitte
- Antrag der SPD-Fraktion -
6. "Run for help"
- Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" -
7. Nachfolgeregelung der Gleichstellungsbeauftragten
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen -
8. Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen -
9. Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 203 A - 1. Änderung - "Am Leinkamp/Osterbrink", OS Gleidingen
10. Bebauungsplan Nr. 230 "Osterstraße/Triftstraße", OS Gleidingen
- Erneuter Aufstellungsbeschluss -
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung -
11. Benennung von Straßen und Wegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 308 "Vor dem Laagberg", OT Ingeln

Nichtöffentlicher Teil

Ratsvorsitzender Ehrenteit eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift über die 8. Ratssitzung am 20.12.2008

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Rates der Stadt Laatzen am 20.12.2008 liegt vor; sie wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 2:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3:

Anfragen gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4:

D.-Nr. 201/07

Amtseinführung der Herren Schneider und Dürr

Erster Stadtrat Schneider und Stadtrat Dürr stellen in kurzen Reden ihre Vorstellungen und Planungen für ihre weitere Arbeit in der Stadtverwaltung sowie in der Zusammenarbeit mit der Politik vor.

Zu Punkt 5:

D.-Nr. 253/07

1968 - 2008: Laatzen feiert 40 Jahre Stadtrechte für Laatzen - 40 Jahre Laatzen-Mitte - Antrag der SPD-Fraktion -

Die Verwaltung legt in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing GmbH und den gesellschaftlichen Akteuren in Laatzen ein Festprogramm für den Juni/Juli 2008 auf, das den beiden, für die Stadt wichtigen Ereignisse im Sommer 1968 (Laatzen erhält die Stadtrechte – Laatzen-Mitte entsteht) Rechnung trägt. Der Auftakt könnte am Tag der Stadtwerdung liegen, der Schlusspunkt der Feierlichkeiten beim Stadtfest im Park der Sinne.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 6:

D.-Nr.254/07

"Run for help"
- Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" -

Der Rat beschließt:

Ab dem Jahr 2009 wird der Laatzener Sporttag in eine RUN FOR HELP – Veranstaltung umgewandelt. Die Organisation soll durch Zusammenarbeit der Verwaltung sowie anderer Organisationen erfolgen.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 7:

D.-Nr. 14/08

Nachfolgeregelung der Gleichstellungsbeauftragten
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen -

Herr Apportin bemängelt die verspätete Weiterleitung der eingegangenen Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und macht deutlich, dass die politische Willensbildung bei der Neubesetzung der Stelle gefordert wird. Bürgermeister Prinz entschuldigt sich für das verspätete Versenden des Antrages.

Herr Köhne verweist im Zusammenhang mit der Diskussion um die Neubesetzung auf den Antrag der CDU-Fraktion auf Berufung eines Integrationsbeauftragten.

Herr Klaus macht für die FDP deutlich, dass eine externe Ausschreibung gewünscht ist und bemängelt die späte Weiterreichung des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen sowie der Stellenbeschreibung.

Nach Abschluss der politischen Beratungen nimmt Frau Anderson Stellung, indem sie verdeutlicht, dass es für sie wichtig ist, dass eine geeignete Nachfolgerin für die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten gefunden wird. Sie hält eine externe Ausschreibung erforderlich, und zwar wegen der öffentlichen Bedeutung der Stelle und wegen der Signalwirkung für eine Hauptamtlichkeit. Des weiteren geht sie davon aus, dass ihre 20-jährige Erfahrung in diesem Arbeitsbereich für das Verfahren genutzt wird.

Danach beschließt der Rat:

Damit die erfolgreiche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten weiter geführt werden kann und eine ausreichende Einarbeitung einer neuen Kraft sichergestellt ist, wird möglichst früh- und rechtzeitig die Ausschreibung der Stelle mit detailliert zu nennenden Aufgabenschwerpunkten entsprechend persönlicher, fachlicher und sozialer Kompetenzen vorgenommen.

Die Stelle wird als Vollzeitstelle ausgeschrieben. Für den Fall, dass die Bewerberinnen eine Teilzeitstelle wünschen, dann ist zwei Frauen die Besetzung der freierwerdenden Stelle zu ermöglichen. Daher wäre diese Option auch in der Ausschreibung zu erwähnen.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 8:

D.-Nr. 10/08

**Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen -**

Die Verwaltung wird gebeten:

- a) sicherzustellen, dass festgelegte Ersatzmaßnahmen / Grünordnungspläne auch tatsächlich in der vorgegebenen Größenordnung umgesetzt und langfristig eingehalten werden (Kontrolle in festgelegten Zeitabständen).
- b) dem zuständigen Ausschuss und dem Rat erstmalig im Januar 2009 und anschließend alle 3 Jahre in Form einer Drucksache Bericht über anstehende und abgearbeitete Maßnahmen zu erstatten.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 9:

D.-Nr. 193/07/2

**Benennung einer Straße im Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 203 A - 1. Änderung -
"Am Leinkamp/Osterbrink", OS Gleidingen**

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 203 A – 1. Änderung – "Am Leinkamp/Osterbrink" gelegene öffentliche Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung "Steinkamp".

Beschluss: 27 Ja – Stimmen
12 Nein - Stimmen

Zu Punkt 10:

D.-Nr. 239/07/1

**Bebauungsplan Nr. 230 "Osterstraße/Triftstraße",
OS Gleidingen
- Erneuter Aufstellungsbeschluss -
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung -**

Der Verwaltungsausschuss hat dieser Drucksache in seine Sitzung unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

- zum vorgesehenen Containerplatz an der Triftstraße sollen im Vorfeld mögliche Probleme abgeklärt und mögl. ausgeräumt werden

- bei der Gestaltung der Wege / Straße (Stichwort zusätzliche Ein- und Ausfahrten) soll in der Osterstraße auf die Sicherheit des Schulweges geachtet werden. Bgm. Prinz sagt zu, z. B. eine rückwärtige Anbindung zu prüfen

- bevor über den B-Plan beschlossen wird, sollte ein Gesamtkonzept für die Gestaltung des gesamten Bereichs in der Ortschaft Gleidingen vorliegen (Abgleich mit Teilabschnitten, Bebauung von Gärten, Stichstraßen, ggf. rückwärtige Erschließung über Privatgrundstücke, Nutzung d. ehemaligen Deponiegeländes usw.). Auf Nachfrage wird von Bgm. Prinz bestätigt, dass ein solches Konzept den Wissensstand im Zeitpunkt seiner Aufstellung wiedergibt.

Der Rat wird der Drucksache ebenfalls nur unter diesen Maßgaben zustimmen.

Erneuter Aufstellungsbeschluss

Der vom Verwaltungsausschuss am 20.12.2005 gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 230 "Osterstraße/Triftstraße", OS Gleidingen, wird aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB wird hiermit erneut gefasst, um das Aufstellungsverfahren in Anwendung des "Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte" vom 21.12.2006 (BauGB 2007) als "beschleunigtes Verfahren gemäß §13 a BauGB" weiterzuführen.

2. Die Aufstellung des B-Planes Nr. 230 "Osterstraße/Triftstraße" gem. § 13 a BauGB erfolgt unter der inhaltlich unveränderten allgemeinen Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern in den rückwärtigen Bereichen der Grundstücke Osterstraße 3 bis 11 (ungerade) sowie für eine zur Zeit als Pferdekoppel genutzte Teilfläche südöstlich der Triftstraße zu schaffen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 230 wird begrenzt

- im Westen durch die westliche Grenze der Osterstraße,
- im Nordwesten durch die nordwestliche Grenze der Triftstraße bis zum Einmündungsbereich der Straße Seikengarten,
- im Nordosten von der westlichen Gebäudekante der dortigen Scheune, der südlichen Grenze der zum Flurstück 15/1 gehörenden Wegeparzelle und den nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 1/4, 286/1, 287/1 und 288/1 sowie deren Verlängerung nach Südosten bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Grenze des Flurstücks 13/1 und
- im Südosten durch die südöstlichen Grenzen der Flurstücke 13/1 und 14/1.

Die genannten Flurstücke liegen sämtlich in der Flur 3, Gemarkung Gleidingen.

Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vom 03.07.2006 bis 10.07.2006 durchgeführt wurde und dass die darin zunächst vorgebrachten schriftlichen Einwände gegen die Planungsabsichten in der mündlichen Erörterung vom 11.07.2006 ausgeräumt werden konnten.

Anregungen oder Bedenken aus diesem Verfahrensschritt liegen daher nicht vor. Auf eine erneute Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 (1) BauGB wird verzichtet.

In Anwendung des § 13 a (2) Satz 3 BauGB wird gleichfalls von einer vorherigen, separaten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB abgesehen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 230 "Osterstraße/Triftstraße" und die dazugehörige Begründung – jeweils Stand 10.12.2007 – werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Zur Fortsetzung des Verfahrens beschließt der Rat die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nebst dazugehöriger Begründung nach Maßgabe des § 3 (2) BauGB. Parallel zur öffentlichen Auslegung sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 11:

D.-Nr. 210/07/1

Benennung von Straßen und Wegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 308 "Vor dem Laagberg", OT Ingeln

Die im Bebauungsplan Nr. 308 "Vor dem Laagberg" festgesetzten und im anliegenden Übersichtsplan mit den Buchstaben "A" bis "C" markierten öffentlichen sowie mit "D" bis "G" markierten privaten Erschließungsstraßen bzw. Wohnwege erhalten nachfolgende Bezeichnungen:

Planstraße A (öffentl.) = Hösselgraben

Planstraße B (öffentl.) = Laagberg

Planstraße C (öffentl.) = Kossgarten

Wohnweg D (priv.) = Dachsweg

Wohnweg E (priv.) = Marderweg

Wohnweg F (priv.) = Wieselweg

Wohnweg G (priv.) = Fuchsweg

Beschluss: einstimmig

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Ehrenteit,
Ratsvorsitzender

Prinz,
Bürgermeister

Kriete,
als Protokollführerin